
Für das Mitteilungsblatt am 21.07.2017

Bericht aus der Arbeit des Gemeinderats am 04.07.2017

Friedhofswesen

a) Neufestsetzung der Bestattervergütung

Lt. Bestattervertrag hat der Bestatter alle 2 Jahre den Anspruch seine Vergütung um max. die Anpassungen im öffentlichen Dienst erhöht zu bekommen. Dies ist in den letzten Jahren nicht erfolgt, da der Bestatter Gall hier keinen Antrag gestellt hat.

Die Verwaltung bereitet zwar derzeit eine Kalkulation, sowie eine entsprechende Satzungsänderung vor, die jedoch erheblich Zeit in Anspruch nehmen wird, zumal die Vorprüfung durch das Landratsamt etwas dauern kann, jedoch will und kann man den Bestatter nicht länger hinhalten. Er hat bereits im Spätsommer 2016 wegen der Anpassung nachgefragt.

Deshalb schlug die Verwaltung vor, ihm ab sofort die neuen Preise einräumen (d.h. auch die Erhöhung für 2018 wäre bereits enthalten). Nachdem seit Jahren keine Anpassung erfolgte, wird die Anpassung entspr. der Besoldungserhöhung komplett umgesetzt. Eine kürzlich für die Gemeinde Grömbach durchgeführte Ausschreibung hat erheblich höhere Preise ergeben.

b) 1. Änderung der Friedhofssatzung

Es wird nunmehr nur der Gebührenteil geändert. Sämtliche sonstige Satzungsanpassungen werden im Zuge der Kalkulation und der dann notwendigen Änderungen vorgenommen.

c) Änderung Bestattungsvertrag

Im Oktober des Jahres 2008 wurde ein Vertrag mit dem Bestattungsunternehmer Gall unterzeichnet, der vorsieht nach zwei Jahren die Gebühren anzuheben. Als Höchstgrenze ist hier die Besoldungserhöhung im öffentlichen Dienst vorgesehen. Dies waren 2009 2,8 % und in 2010 1,2 % also insgesamt 4 %.

Die Sätze wurden nach Rücksprache mit Herrn Gall um 4 % angehoben jedoch nicht ab dem 1.10.2010 sondern ab der Veröffentlichung der Satzung.

Seither sind keine Erhöhungen mehr eingerechnet worden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig der vorgelegten Berechnung zuzustimmen, der zweiten Änderungssatzung zuzustimmen und mit dem Bestattungsunternehmen Gall eine Vertragsänderung durchzuführen.

3. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Im Rahmen der GPA-Prüfung im Jahr 2016 wurde festgestellt, dass die Einwohnerzahl in Bösingern zum 30.06.2013 unter 1.000 gefallen ist und daher Herr Ortsvorsteher Gärtner in die Gruppengröße der EW-Zahlen zwischen 500 und 1.000 zu vergüten ist. Zum 01.07.2016 wurde er dann aufgrund der geltenden Satzung in diese Gruppengröße zurückgenommen und erhält seitdem dieselbe Vergütung wie die Ortsvorsteherin von Herzogsweiler, Frau Rohrer.

Die GPA und das Kommunalamt fordern eine Anpassung der Entschädigungssatzung. Um die Vergütung von Herrn Gärtner wieder ins Verhältnis zu den Einwohnerzahlen und im Vergleich zu Herzogsweiler zu setzen, müsste die Bezugs-

größe auf 100% des Mindestbetrages der entsprechenden Gemeindegrößen-
gruppe festgesetzt werden. Dies wäre im Vergleich zu 85% der nächsthöheren
Gruppe eine Differenz von derzeit 253,40 Euro, die er dadurch, im Vergleich zu
der Vergütung in der nächsten Gemeindegrößengruppe, weniger hätte. Momen-
tan erhält er, wie bereits erwähnt, dieselbe Vergütung wie Frau Rohrer bei einer
Differenz in der Einwohnerzahl von 246 Personen beim Vergleich der beiden Ort-
steile.

Auch in Durrweiler sind die Einwohnerzahlen seit der letzten Festlegung kontinu-
ierlich gesunken. Um auch hier die Differenz der Einwohnerzahlen zwischen Her-
zogsweiler und Durrweiler (214 Personen), wieder ins Verhältnis zu der Differenz
zwischen Bösinggen und Herzogsweiler zu setzen, sollte der Vergütungssatz in
Durrweiler von 80% auf 75% reduziert werden.

Dies sieht in Zahlen wie folgt aus:

Bösinggen	1.567,00 Euro
Durrweiler	1.175,25 Euro
Herzogsweiler	1.331,95 Euro (unverändert)
Kälberbronn und Edelweiler je	594,30 Euro (unverändert).

Dadurch wären nachstehende Vergütungssätze in der Satzung neu festzusetzen:

(3) Ehrenamtliche Ortsvorsteher erhalten in Ausübung ihres Amtes eine Auf-
wandsentschädigung. Diese beträgt für den Ortsvorsteher der Ortschaft:

f) Bösinggen

100 % des Mindestbetrages in der Gemeindegrößengruppe von mehr als
500 – 1.000 Einwohnern

g) Durrweiler

75 % des Mindestbetrages in der Gemeindegrößengruppe von mehr als
500 – 1.000 Einwohnern

h) Edelweiler

70 % des Mindestbetrages in der Gemeindegrößengruppe von nicht mehr
als 500 Einwohnern

i) Herzogsweiler

85 % des Mindestbetrages in der Gemeindegrößengruppe von nicht mehr
als 500 – 1.000 Einwohnern

j) Kälberbronn

70 % des Mindestbetrages in der Gemeindegrößengruppe von nicht mehr
als 500 Einwohnern

* Gemeindegrößengruppen nach den Rahmensätzen für ehrenamtliche Bürger-
meister und Ortsvorsteher.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die 3. Änderung über die Entschädigung
für ehrenamtliche Tätigkeit. Die Satzung wurde bereits im letzten Mitteilungs-
blatt bekannt gemacht.

Feststellung der Jahresrechnung 2016

Die Jahresrechnung 2016 wurde für die Zeit vom 01.01.2016 bis zum
31.12.2016 aufgestellt.

Nach § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung innerhalb von 6 Mo-
naten nach Ablauf des Rechnungsjahres zu erstellen und spätestens ein Jahr
nach Ablauf des Rechnungsjahres vom Gemeinderat zu beschließen. Die Frist zur

Erstellung der Jahresrechnung konnte eingehalten werden. Die gesetzliche Vorgabe, die Jahresrechnung spätestens ein Jahr nach Ablauf des Rechnungsjahres vom Gemeinderat zu beschließen, konnten ebenfalls erfüllt werden.

Aus dem Verwaltungshaushalt konnten 2.159.131,54 € dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Die Zuführung liegt somit weit über dem Planansatz, da eine umgekehrte Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 154.930,00 € vorgesehen war. Der Verwaltungshaushalt zeigte sich sehr stabil und hat sich besser entwickelt als geplant. Vor allem bei der Gewerbesteuer konnten Mehreinnahmen von 1.601.763,14 € realisiert werden.

Bei der allgemeinen Rücklage konnte eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 662.817,06 € eingebucht werden. Eine Zuführung war im Haushaltsplan 2016 nicht veranschlagt, sondern eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 2.480.407 €. Zum Ende des Jahres 2016 beträgt die allgemeine Rücklage 7.216.499,30 €

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung schließt mit einem Gewinn in Höhe von 170.076,73 € im Rechnungsjahr 2016 ab. Im Eigenbetrieb Abwasser sind in der GuV Erträge und Aufwendungen ausgeglichen. Der Eigenbetrieb Freizeitbad weist in diesem Jahr wieder einen Verlust in Höhe von 319.869,65 € aus. Dieser Verlust soll im Rechnungsjahr 2017 erneut durch den Gemeindehaushalt gedeckt werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Ergebnisse der Jahresrechnung 2016. Diese wurden bereits im letzten Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Hinweis: Das Protokoll zu dieser Sitzung kann nach der Fertigstellung zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei Frau Hauser (Zimmer Nr. 11) und auf der Internetseite (<http://www.pfalzgrafenweiler.de>) eingesehen werden.